

Bericht des Arbeitskreises „Universität Tübingen im Nationalsozialismus“ zum Thema

## **Juden an der Universität Tübingen im Nationalsozialismus**

### **Einleitung**

Der Arbeitskreis „Universität im Nationalsozialismus“ hat sich in mehreren Sitzungen dem Thema „Juden an der Universität Tübingen“ gewidmet. Der vorliegende Bericht, verfasst von einer Arbeitsgruppe des AK, will die Ergebnisse der Forschung zusammenfassen. Er verzichtet auf eine Definition von „Jude“ oder „jüdisch“. Hier sei lediglich aufgelistet, welchen Mitgliedern der Universität im Nationalsozialismus aufgrund einer Zuschreibung „Jude“ oder „jüdisch“ Unrecht widerfahren ist. Die Angaben sind nach Stand der Forschung vollständig. Die Arbeitsgruppe ist sich jedoch darüber im Klaren, dass mit den Methoden der historischen Forschung nicht alle Repressionen ermittelt werden können.

### **Vorgeschichte**

Im Laufe des 19. Jahrhunderts schaffte Württemberg in mehreren Schritten die rechtlichen Voraussetzungen, dass Juden an der Universität Tübingen angestellt werden konnten, ohne vorher zum christlichen Glauben konvertieren zu müssen. 1861 erfolgte die staatsbürgerliche Gleichstellung<sup>1</sup>, und spätestens seit dem 25. November 1870 bestand rechtlich keine Diskriminierung mehr, als in Württemberg das „Gesetz betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ des Norddeutschen Bundes von 1869 durch die Anschlussverträge verbindlich wurde. Jedoch blieb der protestantische Charakter der württembergischen Landesuniversität bis weit ins 20. Jahrhundert erhalten. Besonders der Anteil an jüdischen Professoren blieb im Vergleich zu anderen Universitäten gering. So gab es keinen Ordinarius jüdischen Glaubens, und die Gesamtzahl der Juden an der Universität erhöhte sich nicht signifikant.<sup>2</sup> Für eine akademische Karriere in Tübingen war die protestantische Konfession von Vorteil, wie es Silvia Paletscheck in ihrer Untersuchung zusammenfasst: „*keinesfalls jüdisch, möglichst nicht katholisch*“.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Reinhard Rürup, The Tortuous and Thorny Path to Legal Equality. ‘Jews Laws’ and Emancipatory Legislation in Germany from the Late Eighteenth Century, in: Year-Book / Leo Baeck Institute 31 (1986), 3-33, 32.

<sup>2</sup> Sylvia Paletscheck, Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001 (Contubernium 53), 315f.

<sup>3</sup> Ebd. (Anm. 2), 300.

In den zwanziger Jahren gab es offene antisemitische Agitationen gegen jüdische Professoren an der Universität Tübingen. Als 1922 das Extraordinariat für theoretische Physik nach dem Willen der naturwissenschaftlichen Fakultät mit Alfred Landé (1888-1976) besetzt werden sollte, widersprach eine Mehrheit des Senats. Landé, konfessionsloser Sohn jüdischer Eltern, wurde vorgeworfen, Kommunist zu sein und sich im Ersten Weltkrieg vor dem Kriegsdienst gedrückt zu haben - typische antisemitische Vorwürfe.<sup>4</sup> Das Ministerium sprach schließlich gegen den Willen der Senatsmehrheit den Ruf aus, nachdem Ministerialrat Buhl sich in einem persönlichen Gespräch davon überzeugt hatte, dass „*Herr Dr. Landé [...] einen sympathischen Eindruck [macht]. Sein Aeusseres verrät kaum den Juden.*“<sup>5</sup> Landé nahm 1931 einen Ruf an die Ohio State University in Columbus an. – Der Ordinarius für Alte Geschichte Richard Laqueur (1881-1959) folgte 1932 nach Angriffen auf ihn einem Ruf nach Halle, wo er 1935 zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurde.<sup>6</sup> Laqueur war Protestant, seine Eltern waren zum Christentum konvertiert. Damit lehrte 1933 an der Universität auch nach den neuen Bestimmungen kein Jude als Professor, und der Biologe Ernst Lehmann konnte 1935 festhalten: „*[...] jüdische Professoren hat Tübingen, ohne viele Worte zu machen, stets von sich fern zu halten gewußt.*“<sup>7</sup>

Die Universitätsleitung versuchte zudem schon in den zwanziger Jahren, ausländische jüdische Studierende von der Universität abzuwehren: „*Das akademische Rektorat nimmt insofern Einfluß auf die Zusammensetzung der Studentenschaft, als es, wenn irgend möglich, rassefremde Ausländer (namentlich Ostjuden) nicht zulässt und deren Deutschstämmigkeit, wenn sie behauptet wird, verneint.*“<sup>8</sup>

An der Universität Tübingen gab es 1933 also kaum noch jüdische Lehrende – die wenigen werden weiter unten genannt – und nur wenige jüdische Studierende. Der Universitätskanzler August Hegler betonte mit Stolz am 25. Februar 1933 im Großen Senat: „*[...] man habe hier*

---

<sup>4</sup> Cornelia Hecht, *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*, Bonn 2003 (Politik- und Gesellschaftsgeschichte 62), bes. 65f.

<sup>5</sup> Brief Ministerialrat Buhl an Ministerium und zur Kenntnisnahme an Kanzler Rümelin vom 19. September 1922, in: Universitätsarchiv Tübingen 119/235 Professur für theoretische Physik.

<sup>6</sup> Karl Christ, *Die Verdrängten. Zur Existenz des Historikers*, in: Ders., *Geschichte und Existenz*, Berlin 1991, 73.

<sup>7</sup> Ernst Lehmann, *Die Biologie an der Zeitenwende*, in: *Der Biologe* 4,12 (1935), 376.

<sup>8</sup> Antwort der Universität Tübingen auf eine Anfrage der Universität München nach den Zulassungsbedingungen für Ausländer 1922, s. Dieter Langewiesche, *Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik. Krisenerfahrung und Distanz zur Demokratie an deutschen Universitäten*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 51 (1992), 345-381, hier 362.

*die Judenfrage gelöst, dass man nie davon gesprochen habe.*”<sup>9</sup> Der Lehrkörper der Universität Tübingen war unter den deutschen Hochschulen am wenigsten von den Entlassungen ab 1933 betroffen.<sup>10</sup>

### “Wissenschaftlicher” Antisemitismus an der Universität Tübingen 1933-1945

Bereits kurz nach dem Machtwechsel erregten zwei renommierte Tübinger Professoren mit explizit antisemitischen Publikationen großes Aufsehen. So behauptete der katholische Dogmatiker Karl Adam, die Ziele des Christentums und des politischen Antisemitismus des Nationalsozialismus stimmten weitgehend überein.<sup>11</sup> Der Tübinger evangelische Neutestamentler Gerhard Kittel plädierte in seiner Schrift *Die Judenfrage* für den Ausschluss der Juden aus der deutschen Gesellschaft. Sie brachte es zu unrühmlicher Bekanntheit besonders durch ihre hypothetische Überlegung, dass letztlich nichts anderes übrig bliebe, als alle Juden umzubringen, falls es nicht gelingen sollte, zu einer befriedigenden Segregationslösung zu kommen.<sup>12</sup>

Eine genuin nationalsozialistische Judenforschung entfaltete sich in Tübingen auch unter dem Oberbegriff einer rassistischen Religionsforschung. Hier ist besonders der Lehrauftrag an den Orientalisten, Theologen und Talmudforscher Karl Georg Kuhn von 1936 zu nennen. Kuhn hatte sich bereits beim sogenannten Judenboykott hervorgetan, als er am 1. April 1933 von der Kanzel des Tübinger Rathauses herab die offizielle Boykottrede der örtlichen NSDAP hielt.<sup>13</sup> 1936 wurde er durch Vermittlung Gerhard Kittels in die “Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland” aufgenommen, der außer Kittel auch der Tübinger völkisch-antisemitische Philosoph Max Wundt angehörte. Karl Georg Kuhn wurde 1942 zum außerplanmäßigen Professor für das Studium der Judenfrage in

---

<sup>9</sup> Sitzung des Großen Senats am 25. Februar 1933, in: UAT 47/40 Protokoll Großer Senat 1927-1935, 170.

<sup>10</sup> Edward Yarnall Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, London 1937, 94 und Sybille Gerstengarbe, *Die erste Entlassungswelle von Hochschullehrern deutscher Hochschulen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 17 (1994), 17-39, hier 29. Vgl. auch die Bemerkungen zur Tübinger Universität in Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg (Hamburger Edition) 2002, 89ff.

<sup>11</sup> Karl Adam, “Deutsches Volkstum und katholisches Christentum”, in: *Theologische Quartalschrift*, 1933, S. 40-63. Siehe auch Lucia Scherzberg, *Kirchenreform mit Hilfe des Nationalsozialismus: Karl Adam als kontextueller Theologe*, Darmstadt, 2001.

<sup>12</sup> Gerhard Kittel, *Die Judenfrage*, 2. Aufl. Stuttgart 1934, 13f. (1. Aufl. 1933) Gerhard Scholem nannte Kittels Buch „unter allen schmachvollen Dokumenten eines beflissenen Professorentums (...) gewiß eines der schmachvollsten”. So in seinem Brief an Martin Buber vom 24.8.1933, in: Grete Schaeder, Hg., *Martin Buber, Briefwechsel aus sieben Jahrzehnten*, Bd. 2, Heidelberg 1973, 202.

<sup>13</sup> Benigna Schönhagen, *Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1991 (Beiträge zur Tübinger Geschichte 4), 122.

der Philosophischen Fakultät ernannt.<sup>14</sup> Sowohl die örtliche wie auch die überregionale Presse wiesen immer wieder darauf hin, wie sehr eine Verwissenschaftlichung zur Lösung des Judenproblems beitragen werde. Gerade die Arbeit Tübinger Forscher beweise, dass *„der Antisemitismus keine Sache des Radaus (...), sondern eine Sache ernster wissenschaftlicher Erkenntnis ist“*.<sup>15</sup>

Auch bei den Bestrebungen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre, die Judenpolitik des Dritten Reiches wissenschaftlich zu legitimieren, spielte die Universität Tübingen eine führende Rolle. Man sei nicht geneigt, *„auf das Tübinger Vorrecht und den sachlichen Tübinger Vorsprung in der wissenschaftlichen Bearbeitung der Judenfrage zu verzichten“*, schrieb der Leiter des Dozentenbundes Robert Wetzel im Oktober 1940 an den Rektor angesichts der Versuche, anderenorts eine Professur mit dieser Ausrichtung zu etablieren.<sup>16</sup>

Die Tübinger Rassenkunde versuchte u.a., dem NS-Regime Definitionsmöglichkeiten für „Juden“ an die Hand zu geben, um so die Ausschließungspolitik, die später in die Vernichtung überging, gezielter durchführen zu können. Hans Fleischhacker, Assistent am Rassebiologischen Institut, untersuchte Fingerabdrücke von Juden im Ghetto Litzmannstadt, habilitierte sich 1943 mit dieser Arbeit und führte kurz darauf Selektionen in Auschwitz für die „jüdische Skelettsammlung“ durch.<sup>17</sup>

### **Repressionen an der Universität Tübingen 1933-1945**

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 und die so genannten „Nürnberger Gesetze“ von 1935 beendeten die rechtliche Gleichstellung der Juden in Deutschland. Auf ihrer Grundlage konnten auch an der Universität Tübingen jüdische Angehörige entlassen werden. Zwar wurden die Entlassungen letztlich vom württembergischen Kultministerium angeordnet, doch bestand für die Universität im Vorfeld in den meisten Fällen ein Ermessensspielraum.

---

<sup>14</sup> Uwe Dietrich Adam, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977 (Contubernium 23), 175ff. und Walter Jens, Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik, München 1993 (1977), 402.

<sup>15</sup> Die Wissenschaft geht ins Volk. Maßgebende Beteiligung Tübinger Dozenten an der Berliner Vortragsreihe ‚Judentum und Judenfrage‘, in: Tübinger Chronik vom 9.2.1939.

<sup>16</sup> Robert Wetzel an den Rektor Otto Stickl (4.10.1940), Universitätsarchiv Tübingen 131/128.

<sup>17</sup> Isabel Heinemann: "Rasse, Siedlung, deutsches Blut". Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, 253.

### *Lehrende*

An der Universität Tübingen fielen zwei Professoren und ein Privatdozent, der eine Professur vertrat, unter das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, einer davon wurde entlassen und zwei vorzeitig in den Ruhestand versetzt:

- Hans Bethe (1906-2005), Vertreter der außerordentlichen Professur für theoretische Physik und Privatdozent, wurde am 20. April 1933 vom Kultministerium wegen nichtarischer Abstammung entlassen.<sup>18</sup> Er emigrierte nach England, später in die Vereinigten Staaten, und lehrte an der Cornell University, Ithaca (N.Y.). 1967 wurde ihm der Nobelpreis für Physik verliehen.
- Traugott Konstantin Oesterreich (1880-1947), außerordentlicher Professor für Philosophie, wurde formal nach § 4, der eine Entlassung bei politischer Unzuverlässigkeit vorsah, in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Wahrscheinlich spielte neben seiner demokratischen Gesinnung eine Rolle, dass seine Frau als Nichtarin galt. Eine solche - in der Sprache der Zeit - „jüdische Versippung“, war alleine jedoch kein rechtlich hinreichender Grund zur Entlassung.
- Erich Kamke (1890-1961), außerordentlicher Professor für Mathematik, wurde 1937 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt aufgrund des § 6 des Berufsbeamtengesetzes, der eine Versetzung in den Ruhestand zur Vereinfachung der Verwaltung vorsah.<sup>19</sup> Wahrscheinlich war auch hier die so genannte nichtarische Abstammung der Ehefrau der Grund für diese Verwaltungsmaßnahme.<sup>20</sup> So hatte der Führer der NS-Dozentenschaft an der Universität Tübingen, Walter Schwenk, im Frühjahr 1937 eine Kongressteilnahme Kamkes verhindert: „*Ich lehne die Teilnahme eines jüdisch versippten Hochschullehrers an der Mathematiker-Tagung in Salzburg ab.*“<sup>21</sup>

Kamke und Oesterreich wurden 1945 rehabilitiert. Kamke wurde als regulärer Ordinarius wiedereingestellt, Oesterreich erhielt ein persönliches Ordinariat, wurde allerdings bereits Ende 1946 gegen seinen Wunsch emeritiert, nachdem die Altersgrenze für Professoren auf 65

---

<sup>18</sup> UAT 205/110, Theoretische Physik. – Die Professurvertretung umfasste den Zeitraum vom 1.11.1932 bis 31.3.1933, die Universität war aber zunächst von einer Verlängerung ausgegangen; Adam, Hochschule und Nationalsozialismus, 36.

<sup>19</sup> UAT 126/319a Personalakte Kamke.

<sup>20</sup> Adam, Hochschule und Nationalsozialismus, 36f.

<sup>21</sup> Brief Schwenk, Leiter der Dozentenschaft, an den Rektor vom 25. März 1937, in: UAT 126-319a Personalakte Kamke.

Jahre abgesenkt worden war.<sup>22</sup> Bethe erhielt im Mai 1978 die Ehrendoktorwürde der Fakultät für Physik.

Auch unter den Assistenten und Privatdozenten an der Universität gab es mittelbar mindestens fünf Opfer der neuen gesetzlichen Regelungen.<sup>23</sup> Zwar wirkte sich das Berufsbeamtengesetz nicht direkt auf sie aus, doch wurden ihnen alle weiteren Aufstiegsmöglichkeiten verweigert. Daher verließen zwischen 1933 und 1935 drei Ärzte „jüdischer Herkunft“ die Nerven- klinik auf eigenen Wunsch:<sup>24</sup>

- Der Assistenzarzt Hans Stamm (1905-?) stellt zum 30. April 1933 den Antrag auf Entlassung, da er keine Chancen auf ein weiteres berufliches Fortkommen sah.<sup>25</sup>
- Der Oberarzt und Privatdozent Adolf Heidenhain (1894-1937) ging zum 1. Januar 1935 als Sanitätsoffizier zur Reichswehr, da er sich wiederholt bei der Verleihung des Titels eines außerplanmäßigen Professors übergangen fühlte.<sup>26</sup>
- Der Assistenzarzt und Privatdozent Otto Kant (1899-1960) verließ zum 1. April 1935 die Klinik.<sup>27</sup>

Hans Stamm emigrierte zuerst nach England, erwarb einen international anerkannten medizinischen Abschluss und ging von dort aus nach Jamaika, wo er als Allgemeinarzt arbeitete. Otto Kant floh in die Vereinigten Staaten und konnte dort weiter als Psychiater wirken.

Die Verträge zweier jüdischer Assistenten an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät liefen Ende März 1933 aus und wurden nicht verlängert, woraufhin beide die Universität verließen.

- Helmut Erlanger (1908-?) war im Wintersemester 1932/33 Assistent an der Rechtswissenschaftlichen Abteilung. Aus dem staatlichen Vorbereitungsdienst am

<sup>22</sup> Erich Kamke schrieb am 17. Oktober 1947 an den Kultusminister, um Oesterreichs Verbitterung über die Emeritierung darzustellen: „[Die Emeritierung] wurde zum 1.4.1947 ausgesprochen. Da wiederum eine Reihe älterer Kollegen im Amt blieb und kein Nachfolger vorgeschlagen wurde, empfand Oe. das als neue Kränkung.“, in: UAT 126/488 Personalakte Österreich.

<sup>23</sup> Die endgültige Zahl der Opfer von Repressionen lässt sich auf Grund der Aktenlage für die Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht ermitteln.

<sup>24</sup> Alf Lütke, Vom Elend der Professoren. „Ständische“ Autonomie und Selbstgleichschaltung 1932/33 in Tübingen, in: Wem gehört die Universität? Untersuchungen zum Zusammenhang von Wissenschaft und Herrschaft anlässlich des 500jährigen Bestehens der Universität Tübingen, hrsg. von Martin Doehlemann, 99-127, hier 122.

<sup>25</sup> Hans Stamm [handschriftlich] an das Rektorat der Universität Tübingen, 2.4.1933, in: UAT 117/564 Assistenten der Nerven- klinik.

<sup>26</sup> Der Leiter der Nerven- klinik Robert Gaupp an das Rektorat, 29.11.1934, in: UAT 117/564 Assistenten der Nerven- klinik.

<sup>27</sup> Robert Gaupp an das Rektorat, 9.2.1935, in: UAT 117/564 Assistenten der Nerven- klinik.

Tübinger Amtsgericht wurde er im Sommer 1933 entlassen, nachdem er vorher auf dem Heuberg im ersten württembergischen KZ interniert gewesen war.<sup>28</sup>

- Ludwig Weinheber (1904-1945?), Privatassistent am Wirtschaftsarchiv der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, exmatrikulierte sich mit dem Ende des Wintersemesters 1932/33, ohne promoviert zu haben.<sup>29</sup>

Erlanger emigrierte in die Vereinigten Staaten und erreichte dort erst 1949 die Zulassung als Rechtsanwalt. Weinheber wurde zum 8. Mai 1945 für tot erklärt; wahrscheinlich ist er in einem KZ ermordet worden.<sup>30</sup>

### *Studierende*

Die jüdischen Studierenden an der Universität Tübingen waren bereits 1933 von den neuen gesetzlichen Bestimmungen betroffen, so dass sich ihre Lebensbedingungen rapide verschlechterten. Dazu trugen auch antisemitische Auftritte der Nationalsozialisten unter der Studentenschaft bei wie weitere staatliche Schikanen. Schon im Sommersemester erhielten sie keine Stipendien mehr und durften zum Beispiel die Mensa nicht mehr benutzen. Bedürftigen Juden wurden Gebührenstundung und Freitische entzogen. Die Studierenden mussten Fragebogen ausfüllen, auf deren Grundlage alle „Nichtarier“ aus der am 22. April 1933 neu gebildeten Deutschen Studentenschaft ausgeschlossen wurden.

Das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933, das den Anteil an so genannten „Nichtariern“ unter den neu immatrikulierten Studierenden auf höchstens 1,5% beschränkte,<sup>31</sup> fand in Tübingen keine Anwendung, da die Quote nicht erreicht wurde. Der politischen Entwicklung vorausseilend – weder Reich noch Land hatten sich bis dahin zu diesem Thema verbindlich geäußert – wollten die Tübinger Juristen schon im Sommer 1933 nur noch solche „Nichtarier“ zur Promotion zulassen, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in den öffentlichen Dienst eintreten konnten. Aufgrund des offensichtlichen Fehlens einer Rechtsgrundlage ließen sie vorübergehend wieder davon

---

<sup>28</sup> Alfred Marx, Das Schicksal der jüdischen Juristen in Württemberg und Hohenzollern 1933-1945, in: Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg August 1965, 245.

<sup>29</sup> Klaus-Rainer Brintzinger, Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918 – 1945. eine institutionenhistorische, vergleichende Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen südwestdeutscher Universitäten, Frankfurt am Main 1996 (Hohenheimer Volkswirtschaftliche Schriften 21), 309, Fn 370.

<sup>30</sup> UAT 258/203020.

<sup>31</sup> RGBI I, 225.

ab, wofür auch die Promotion der jüdischen Tübinger Anwaltstochter Dorothee Hayum im März 1934 spricht.

Zum Sommersemester 1933 immatrikulierten sich 16 Studierende als Rückmelder, die nach den NS-Definitionen als „Nichtarier“ galten. Außerdem kamen drei „nichtarische“ Studienanfänger sowie weitere 16 „Nichtarier“ als Studienortwechsler nach Tübingen. *„Es studieren also zur Zeit hier 35 Nichtarier“*, meldete Rektor Albert Dietrich am 19. Juni 1933 an das württembergische Kultministerium nach Stuttgart, und differenzierte gemäß den neuen Richtlinien, dass von diesen 35 Studenten 25 unter die im Gesetz vom 25. April 1933 genannten Ausnahmen fielen, *„nämlich 10 Kinder von Frontkämpfern und 15, deren Eltern oder Großeltern teilweise arisch sind“*<sup>32</sup>.

Als Folge der Repressionen entschlossen sich schon während des Sommersemesters 1933 einzelne jüdische Studentinnen und Studenten, ihr Studium aufzugeben. *„Ich habe 2 Semester des juristischen Studiums hinter mir und trage mich mit dem Gedanken, das Studium aufzugeben, da mir insbesondere als Frau keine Möglichkeit geboten sein wird, als Juristin im Deutschen Reich eine Tätigkeit praktisch ausüben zu können“* teilte beispielsweise Helga Ottenheimer im Sommersemester 1933 dem Rektorat mit.<sup>33</sup> Wie sie meldeten sich einige schon nach dem Sommersemester 1933 nicht mehr zurück und blieben der Universität fern. Auch noch in den 1950er Jahren wollte die Universitätsverwaltung den politischen Hintergrund nicht wahrhaben; so wurde Susi Rosenfeld mitgeteilt: *„Sie haben sich s.Zt. für das Sommersemester 1933 vormerken lassen, haben aber nach einiger Zeit ihre Papiere wieder geholt und auf die Einschreibung verzichtet.“* Neben diesem Schreiben liegt in der Studentenakte eine Quittung über 15 Reichsmark für die entrichtete Einschreibegebühr.<sup>34</sup> Es ist nicht bekannt, wie viele Juden unter den genannten Umständen nicht mehr immatrikuliert wurden oder von sich aus ursprüngliche Pläne wieder fallen ließen, an der Universität Tübingen zu studieren. Für viele seinesgleichen steht Hans-George Hirsch aus Stuttgart, der sich wie sein Vater Otto Hirsch<sup>35</sup> in Tübingen immatrikulieren wollte, es aber nicht konnte.<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Rektor Dietrich am 19.06.1933 an Kultministerium. – UAT 117c/304.

<sup>33</sup> UAT 364/20280.

<sup>34</sup> UAT 364/31991 Susi Rosenfeld (verh. Brill).

<sup>35</sup> Otto Hirsch (1885-1941), Ministerialrat im württembergischen Innenministerium, 1933 Leiter der Reichsvertretung der Juden in Berlin, am 19. Juni 1941 in Mauthausen ermordet, s. Alfred Marx, Das Schicksal der jüdischen Juristen in Württemberg und Hohenzollern 1933-1945, in: Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg Juni 1965, 181f.

<sup>36</sup> Schreiben von Hans George Hirsch vom 7. November 2001 an Hans-Joachim Lang.

Nach den „Nürnberger Gesetzen“ von 1935 war es Juden nicht mehr erlaubt, ein Staatsexamen abzulegen. Letzter regulärer jüdischer Student war der Mediziner Ulrich Sander. Der Sohn eines Stuttgarter Augenarztes hatte im Sommersemester 1933 sein Studium in Tübingen begonnen, verbrachte zwei Semester in Freiburg und kam im Sommersemester 1935 nach Tübingen zurück. Wegen der Aussichtslosigkeit, einen medizinischen Beruf ergreifen zu können, brach er das Studium anschließend ab. Heinz Weil, der ebenfalls nur im Sommersemester 1935 immatrikuliert war, hatte sein Jurastudium bereits in Heidelberg abgeschlossen. Er hatte sich nur eingeschrieben, um sich auf sein Zweites Staatsexamen vorzubereiten. Sander emigrierte nach Palästina, Weil nach einem wieder abgebrochenen Palästina-Aufenthalt nach Frankreich, wo er der Fremdenlegion beitrug.<sup>37</sup>

Zu Beginn des Wintersemesters 1935/36 gab es an der Eberhard-Karls-Universität keine immatrikulierten jüdischen Studierenden mehr. Die Promotion war noch bis Ende des Wintersemesters 1936/37 möglich. So wurde der Vorsänger der jüdischen Gemeinde Josef Wochenmark im Frühjahr 1933 über *Die Schicksalsidee im Judentum* promoviert. Wochenmark, der zusammen mit seiner Frau in der Wöhrdstraße 23 eine koschere Pension für jüdische Studenten betrieben hatte, nahm sich im März 1943 das Leben, um der bevorstehenden Deportation zu entgehen. Bella Wochenmark starb im Oktober 1944 in Auschwitz.<sup>38</sup> Auch jüdische Gasthörer waren noch eine Weile geduldet. Als letzter durfte der pensionierte Studienprofessor Ludwig Spiro im Sommersemester 1937 eine Vorlesung besuchen.<sup>39</sup> Im Wintersemester 1935/36 waren dreizehn sogenannte „Mischlinge“ in Tübingen immatrikuliert.<sup>40</sup> Ihre Zahl verringerte sich von Semester zu Semester. Im Sommersemester 1937 waren es acht<sup>41</sup>, im Sommersemester 1942 drei, im Wintersemester 1944/45 noch zwei, von denen einer wegen Militärdienstes beurlaubt war.

### *Angestellte*

Noch mehr als bei den Assistenten und den wissenschaftlichen Mitarbeitern stößt die Ermittlung von Diskriminierungsopfern bei den nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern und Arbeitern an Grenzen, die durch die Quellenlage bedingt sind. So sind für diese Beschäftigungsgruppen

---

<sup>37</sup> Hans-Joachim Lang, Die Hall of Shame der Universität. Erinnerungen an Tübingens vergessene jüdische Studierende, in: Schwäbisches Tagblatt 21. Januar 2002.

<sup>38</sup> S. Lilli Zapf, Die Tübinger Juden. Eine Dokumentation, Tübingen [1974], 97ff. und 226f. und 'Zerstörte Hoffnungen'. 266ff. und 319ff.

<sup>39</sup> UAT 578/1811 Ludwig Spiro.

<sup>40</sup> Davon einer – Hans Schnabel – nicht jüdischer Herkunft. Seine Mutter ist Chinesin. – UAT Ha 102.

<sup>41</sup> Schnabel hat nach dem SS 1936 die Hochschule gewechselt. – UAT Ha 102.

nicht in allen Fällen Personalakten im Universitätsarchiv vorhanden. Es wurde eine Liste aller aus den Diensten der Universität ausgeschiedenen angelegt und versucht, die Konfession über Akten der Stadt Tübingen zu ermitteln. Unter den nichtwissenschaftlichen Angestellten konnten auch nach diesen Recherchen keine Opfer von Diskriminierung ermittelt werden.

### **Empfehlung**

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Rektor,

- den Bericht an geeigneter Stelle zu veröffentlichen,
- Dr. Hans George Hirsch stellvertretend für diejenigen, die zwischen 1933 und 1945 sich gar nicht erst zum Studium einschreiben konnten, zu einer Immatrikulationsfeier nach Tübingen einzuladen. Hans-George Hirsch, Sohn von Otto Hirsch, war mit Ulrich Sander befreundet und kannte auch noch andere jüdische Studierende persönlich.

Zur Arbeitsgruppe gehören:

Bernd Grün, M.A., Dr. Horst Junginger, Dr. Hans-Joachim Lang, Daniel Porsch, M.A., Prof. Dr. Dr. Urban Wiesing

Den Bericht diskutiert haben zudem:

Dr. Klaus-Rainer Brintzinger, Dr. Volker Harms, Prof. Dr. Eberhard Heck, Nicola Hille, M.A., Prof. Dr. Dieter Langewiesche, Joachim Lerchenmüller, PhD, Dr. Thomas Potthast, Elke Thran, M.A., Dr. Michael Wischnath, Dr. Stefan Zauner